

Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg

pro familia Flensburg

Die sexuellen und reproduktiven Rechte beschreiben das Recht eines jeden Menschen, selbstbestimmt und frei über den eigenen Körper und die eigene Sexualität zu entscheiden. Dies bedeutet vor allem die freie Entscheidung zu Elternschaft, das Recht über die Anzahl und den Zeitpunkt der Geburt der Kinder zu entscheiden, sowie über die dafür nötigen Informationen und Kenntnisse zu verfügen.

Die IPPF-Charta (International Planned Parenthood Federation) zu sexuellen und reproduktiven Rechten benennt 1995 u.a. das Recht zu entscheiden, **ob und wann** die Geburt eigener Kinder gewünscht ist.

Die UNO bestätigt 2004 das zentrale Menschenrecht auf Familienplanung, das jedem Menschen das Recht auf reproduktive Selbstbestimmung zuspricht.

Seit 2019 ist Flensburg der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern beigetreten:

- In Artikel 14 wird das Recht aller Menschen auf den Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheitsdiensten und medizinischen Behandlungen sowie entsprechender Information anerkannt.

Was bedeutet es für die Frauen in Flensburg und Umgebung, wenn es in Flensburg kein klinisches Angebot zum Schwangerschaftsabbruch mehr gibt?

- Es bedeutet, dass die Frauen, die sich entschieden haben, einen Schwangerschaftsabbruch in einer Klinik vornehmen zu lassen, zukünftig weite Strecken bewältigen müssen.

Für viele Frauen mit kleinen Kindern oder für Frauen, bei denen niemand von dem Schwangerschaftsabbruch erfahren soll, ist dies schlicht unmöglich.

- Es bedeutet auch, dass sich die Versorgungssituation von Frauen in Flensburg weiterhin verschlechtert.
- Selbst wenn wir in Flensburg aktuell noch keinen Versorgungsnotstand haben, ist dies jedoch für die Zukunft zu befürchten.
- In anderen Bundesländern existiert bereits ein Versorgungsnotstand.
- In den letzten 7 Jahren hat sich die Anzahl der Praxen in Flensburg, die Schwangerschaftsabbrüche anbieten, deutlich reduziert.
- Und es bedeutet, dass das Recht der Frauen, zu wählen, ob sie den Sch-A. in einer Klinik oder in einer niedergelassenen Praxis vornehmen lassen möchte, nicht mehr gegeben ist.

Die Gründe, weshalb immer weniger Praxen Abbrüche anbieten, sind vielfältig:

- Eintritt ins Rentenalter
- Über viele Jahre fand die Vermittlung des Wissens keinen Platz in der Ausbildung der Mediziner*innen. Angehende Fachärzt*innen mussten sich auf eigene Initiative hin fortbilden
- Kriminalisierung der Gynäkolog*innen durch den §219a
(Verunsicherung, Angst vor Anfeindungen)
- Relativ hohe Auflagen sind zu erfüllen, wenn der instrumentelle Schwangerschaftsabbruch in der niedergelassener Praxis gemacht werden soll.

Für die Frauen, die ungewollt schwanger geworden sind und sich dadurch ohnehin schon in einer sehr belasteten Situation befinden, bedeutet das, dass sie zusätzliche Hürden überwinden müssen.

Der Weg zum Schwangerschaftsabbruch darf nicht zum Spießrutenlauf werden.

Aus der Statistik des Jahres 2019 geht hervor:

(Statistisches Bundesamt 2019)

- 48,5% der ungewollt Schwangeren in SH haben einen ambulanten Schwangerschaftsabbruch in einer Klinik vorgenommen

Die Geschichte um den §218 ist ein mittlerweile über 50jähriger Kampf um die Rechte der Frauen auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper.

Nachdem im Oktober 2019 durch die Presseerklärung bekannt wurde, dass im neuen Zentralkrankenhaus keine Schwangerschaftsabbrüche mehr stattfinden sollen, passierte in Flensburg sehr viel:

- Die Fraktion Bündnis 90/ die Grünen richten eine Anfrage an die Verwaltung im Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Versorgungssituation bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg

- Flensburger Frauenforum/Zusammenschluss mehrerer Frauenverbände startete eine Petition „Für ein niedrigschwelliges, medizinisch vielfältiges und würdevolles Versorgungsangebot bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg“
- 13.11.19 wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Flensburg Frau Verena Balve, der Oberbürgermeisterin Frau Simone Lange eine Liste mit 3.753 Unterschriften überreicht.
- Die Frauen-Delegierten-Konferenz der Nordkirche verfasste eine Stellungnahme für ein weiteres Versorgungsangebot von Schwangerschaftsabbrüchen im neuen Klinikum

- Feministische Aktion führt am 18.11.19 eine Kundgebung vor dem Rathaus durch
- Am 18.11.19 fand `Runder Tisch` statt
- Am 21.11.19 startete Bündnis 90/ die Grünen / Frau Kerstin Mock-Hofeditz eine online Petition an den Landtag für die Aufrechterhaltung des klinischen Versorgungsangebotes von Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg
- 27.11.19 verfasste der Landfrauenrat eine Resolution für die Aufrechterhaltung des klinischen Versorgungsangebotes zum Schwangerschaftsabbruch im neuen Zentralkrankenhaus.

- Flensburger Ratsversammlung (05.12.19) beschloß mehrheitlich eine Resolution zur Gewährung der klinischen Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen im Zentralkrankenhaus und bat darin das Land SH um Unterstützung einer Lösungsfindung.
- Der Gleichstellungsausschuss beschließt die Resolution am 06.11.19.
- Die Fraktion DIE LINKE Cornelia Möhring stellt Anfrage an den Deutschen Bundestag zur Sicherstellung des Versorgungsangebotes bei Schwangerschaftsabbrüchen.

- Am 05.08.20 stimmte das Bundeskartellamt der Fusion der Träger zu.
- Brief des Flensburger Frauenforums an Frau Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack
- 28.09.20 Aktivitäten zum „Save-Abortion-Day“
- Offener Brief der SPD Fraktion an Herrn Minister Heiner Garg (Fragenkatalog zum Thema Schwangerschaftsabbrüche am zukünftigen Zentralkrankenhaus Flensburg)
- Mitte Oktober 2020: Zweiter `Runder Tisch` Lösungsvorschlag, große Schwierigkeiten in der Umsetzung

In unserer täglichen Arbeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung erfahren wir viel über die jeweiligen Lebenssituationen der Frauen.

Eins wird uns in jeder dieser Beratungen deutlich: Eine ungewollte Schwangerschaft stellt für die meisten der Frauen eine hohe Belastungs- und Drucksituation dar.

Für einige der Frauen ist es unmöglich, eine weite Strecke zum Ort des Abbruchs zu bewältigen.

Um das ein wenig deutlicher zu machen, möchte ich Ihnen 3 fiktive Beispiele nennen. Die Beispiele sind aber denen sehr ähnlich, von denen die Frauen in den Beratungen berichten.

- In die Beratung kommt eine 17-Jährige. Sie ist im zweiten Lehrjahr ihrer Ausbildung und lebt bei ihrem Vater. Sie erklärt, dass sie die Schwangerschaft auf gar keinen Fall fortführen will. In ihrer Entscheidung ist sie sich sehr sicher. Ihr Freund hat sich vor 2 Wochen von ihr getrennt. Ihr Vater würde sie sofort vor die Tür setzen, wenn er von der Schwangerschaft erfahren würde. Sie möchte, dass niemand von der Schwangerschaft erfährt. Sie möchte den Abbruch ausschließlich in einer Klinik vornehmen lassen, weil sie sich dort sicher fühlt. Sie hat kein Auto und keinen Führerschein.

Eine weitere Frau, 31 Jahre alt, drei Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Sie ist trotz Einnahme der Pille schwanger geworden.

Ihr mittlerer Sohn ist schwerstbehindert.

Sie ist rund um die Uhr für die Kinder da. Sie hat weder für das 1jährige Kind, noch für das

behinderte Kind einen Betreuungsplatz. Ihr

Mann ist für 12 Wochen auf Montage im Ausland.

Sie bring ihre beiden Kinder zur Beratung mit, denn sie hat keine Person, bei der sie die Kinder kurzzeitig lassen kann. Sie lebt in Flensburg und hat kein Auto.

Eine 23jährige Studentin kommt in die Beratung. Sie ist aus Süddeutschland für ihr Studium nach Flensburg gezogen. Eine gute Freundin hat sie in Flensburg bisher noch nicht gefunden.

Von der ungewollten Schwangerschaft erfährt sie in der 10 Schwangerschaftswoche. Da sie noch eine Blutung hatte, fühlt sie sich von der ungewollten Schwangerschaft vollkommen überrascht. Sie möchte keine Kinder, da ist sie sich ganz sicher.

Mit dem Mann, von dem sie schwanger geworden ist, ist sie nicht zusammen.

Sie will den Abbruch unbedingt in einer Klinik vornehmen lassen. Weil sie Prüfungsangst hat, hat sie bisher keinen Führerschein gemacht.

Frauen, die sich aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einer besonderen Notlage befinden darf es nicht noch schwerer gemacht werden.

Für diese Frauen und für alle anderen Frauen fordern wir:

Ein niedrigschwelliges, medizinisch vielfältiges und würdevolles klinisches Versorgungsangebot bei Schwangerschaftsabbrüchen in Flensburg.